

# **Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen**

**Ausgabe für den Arzt,  
Psychotherapeuten  
und Praxismitarbeiter**

RUNDSCHREIBEN DEZEMBER 2016

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

## Inhalt

### Wichtige Informationen zur Abrechnungsabgabe

- 3 ■ Einreichungstermin für die Abrechnung 4/2016
- 3 ■ Adressenänderung für die Quartalsabrechnung
- 3 ■ Online-Abrechnung
- 3 ■ KV-Mitarbeiter helfen an Online-Terminals
- 3 ■ Kostenloser Versand (A)
- 3 ■ Was wir benötigen – was bleibt in der Praxis?

### Arznei- und Heilmittel

- 4 ■ Prüfvereinbarung sowie richtgrößenablösende Konzepte Arznei- und Heilmittel

### Finanzwesen

- 11 ■ Terminübersicht für die Abschlagszahlungen
- 11 ■ Honorar 1. Quartal 2017

### Qualitätssicherung und Verordnungsweise

- 12 ■ Bildbetrachtung in der kurativen Mammographie
- 12 ■ Beratungsangebot zum Sprechstundenbedarf

### Verträge

- 13 ■ Tonsillotomie-Vertrag mit der BARMER GEK
- 13 ■ Deutsche BKK hat Homöopathie-Vertrag mit Securvita BKK gekündigt
- 14 ■ Diverse Selektivverträge durch die AOK BW gekündigt
- 15 ■ Vereinbarung der Verbesserung der patientenorientierten medizinischen Versorgung gekündigt
- 15 ■ Vertrag "Willkommen Baby" mit DAK Gesundheit
- 15 ■ Musterkooperationsvertrag Pflegeheimversorgung
- 16 ■ Selektivverträge

### Amtliche Bekanntmachungen

- 17 ■ Vertragsarztsitze werden auf der Homepage bekanntgemacht

### Service für Arzt und Therapeut

- 17 ■ DocLineBW – Hilfe im Krisenfall
- 17 ■ Patiententelefon MedCall
- 18 ■ Hotline Praxisaufkauf
- 18 ■ Beratung Arzneimittel in Schwangerschaft
- 19 ■ Beratungstermine
- 19 ■ Hilfe für Gesundheitstage (A)

### Verschiedenes

- 20 ■ Dienstplanungsprogramm BD Online - Kontaktdaten
- 20 ■ Freie Psychotherapieplätze melden (A)
- 21 ■ Abwesenheits-/Vertretermeldung (A)

### Veranstaltungen

- 21 ■ Tag der MFA (A)

### Fortbildung

- 22 ■ Angebote der Management Akademie (MAK) (A) und Angebote für Medizinische Fachangestellte

\* Bitte beachten Sie: Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

## Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter  
Telefon 0711 7875-3397  
E-Mail [abrechnungsberatung@kvbwue.de](mailto:abrechnungsberatung@kvbwue.de)

# Wichtige Informationen zur Abrechnungsabgabe

## Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das Quartal 4/2016

---

**Samstag, 7. Januar 2017**

---

Dieser Abrechnungstermin kann ohne Rückmeldung bis zu zwei Wochen überschritten werden. Überschreiten Sie den spätestmöglichen Abgabetermin am 21. Januar 2017 ohne schriftliche Genehmigung, ist dies gebührenpflichtig.

## Adressenänderung für die Quartalsabrechnung

Wie im letzten ergo mitgeteilt, ist das Regionalbüro Mannheim seit Anfang Dezember 2016 nicht mehr besetzt. Der zentrale Posteingang für Ihre Abrechnungsunterlagen ist deshalb ab sofort in Karlsruhe. Die Adresse auf dem beigelegten Freiumschlag ist angepasst, bitte verwenden Sie keine Freiumschläge aus den Vorquartalen.

### Die neue Adresse für Briefe ist:

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg  
Zentraler Abrechnungseingang  
Postfach 210864  
76158 Karlsruhe  
Pakete adressieren Sie bitte an die Keßlerstraße 1, 76185 Karlsruhe.

Mit der Standortschließung können Praxen aus der Region Mannheim auch nicht mehr die Abrechnungsunterlagen im Regionalbüro abgeben oder einen mitgebrachten Datenträger am Online-Terminal einlesen.

## Online-Abrechnung

Die Abrechnungsdatei und die erforderlichen elektronischen Dokumentationen (Hautkrebs-Screening, Koloskopie, Dialyse) werden über das Mitgliederportal oder direkt aus dem PVS mit KV-Connect übermittelt. Dabei müssen die Abrechnungsdaten mit dem Kryptomodul

der Kassenärztlichen Bundesvereinigung kodiert werden. Unverschlüsselte Daten können nicht bearbeitet werden.

## KV-Mitarbeiter helfen gerne bei der Einreichung der Abrechnung an Online-Terminals an allen Standorten

Wir stellen in den Räumen der KV in Freiburg, Karlsruhe, Reutlingen und Stuttgart die entsprechende Infrastruktur zur Online-Abrechnung zur Verfügung. Dort können Sie an einem bereitgestellten Arbeitsplatz selbstständig auf das Mitgliederportal zugreifen und Ihre Online-Abrechnung einreichen. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, bringen Sie bitte zusätzlich zu Ihrer verschlüsselten Abrechnungsdatei auch unbedingt Ihren persönlichen Benutzernamen und das Kennwort für den Zugang zum Mitgliederportal mit.

## Kostenloser Versand (A)

Die Abrechnungsunterlagen können Sie uns mit dem beigelegten, frankierten und adressierten Rückumschlag kostenfrei und bequem an die richtige Adresse übermitteln. Einige Unterlagen sind in der Vergangenheit als Einschreiben bei uns eingegangen. Die Sicherheit von Briefen ist jedoch hoch genug; daher müssen die Begleitunterlagen nicht per Einschreiben eingereicht werden.

## Was wir für die Abrechnung benötigen:

Immer die Sammelerklärung (diesem Rundschreiben beigelegt oder als Download von der Homepage). Und falls vorhanden zusätzlich:

- Scheine von Sozialämtern und Asylbewerbern, versehen mit Ihrem Stempel,
- Rechnungsnachweise bei Abrechnung von Sachkosten,
- Anerkennungsbescheide bei Psychotherapie,
- Behandlungspläne bei IVF

# Arznei- und Heilmittel

## Was in der Praxis bleibt:

- Behandlungsausweise der sonstigen Kostenträger:
  - Bundeswehr,
  - Postbeamte,
  - Polizei,
  - SVA/BVG/BE G,
  - Freie Arzt- und Medizinkasse – bitte mit zuständigem Kostenträger abrechnen,
  - BG-Fälle – bitte mit zuständigem Kostenträger abrechnen,
- Protokoll des KBV-Prüfmoduls,
- Anerkennungsbescheide bei Psychotherapie
- Scheinzahlszusammenstellung,
- Bestätigung über den Empfang der elektronischen Onlineabrechnung/Eingangsbestätigung.

## ➔ Wichtige Mitteilungen zur sogenannten Prüfvereinbarung sowie richtgrößenablösende Konzepte Arznei- und Heilmittel 2017

### Prüfvereinbarung 2017

Mit Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes im Juli 2015 ergeben sich für die Wirtschaftlichkeitsprüfung ab 1. Januar 2017 wesentliche Neuerungen. Auf Basis der Rahmenvorgaben nach § 106b Abs. 2 SGB V auf Bundesebene – an denen die KVBW zu Gunsten der Ärzte maßgeblich beteiligt war – haben wir in Baden-Württemberg die Möglichkeit genutzt und regionale Regeln für die Wirtschaftlichkeitsprüfung mit den Krankenkassen verhandelt.

Neben den richtgrößenablösenden Konzepten im Arznei- und Heilmittelbereich ab 2017 konnte nun nach intensiven Verhandlungen mit den Gesetzlichen Krankenkassen auch eine neue sogenannte Prüfvereinbarung abgeschlossen werden. Diese gilt ab dem Verordnungsjahr 2017.

Darin haben die Vertragspartner gemäß Vorgaben des Gesetzgebers die wesentlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaftlichkeitsprüfung zu regeln. Hier ist es der KVBW gelungen, Verfahren zu vereinbaren, die unter anderem Neuniederlassungen fördern und existenzgefährdende Nachforderungen (früher: Regresse) zukünftig verhindern.

Doch was heißt das nun für Sie? Was ist für das Jahr 2017 wichtig zu wissen? Damit Sie gut informiert ins neue Jahr starten können, haben wir für Sie im Folgenden die wichtigsten Regelungen bzw. Änderungen zusammengefasst.

### Beratung vor Nachforderung

Im Rahmen von statistischen Prüfungen (Richtwertprüfungen bzw. Durchschnittswertprüfungen Verordnungsweise) gilt bei erstmaliger Auffälligkeit weiterhin der Grundsatz „**Beratung vor Nachforderung**“ (früher: „Beratung vor Regress“). Dieser gilt für jeden Verord-

nungsbereich (Arzneimittel und Heilmittel) gesondert. Erst wenn sich die Beratung ausgewirkt haben konnte (Prüfzeitraum, der auf die Beratung folgt) und Sie trotzdem weiterhin auffällig sind, kann eine Nachforderung festgesetzt werden.

## **Welpenschutz**

Um Neuniederlassungen zu fördern, haben wir für erstmalig in Deutschland zugelassene Ärztinnen und Ärzte einen zweijährigen „**Welpenschutz**“ für den Bereich der statistischen Prüfungen vereinbaren können. In den ersten zwei Jahren Ihrer Niederlassung dürfen für Sie in der Regel in diesem Bereich keine individuellen Beratungen oder weitere Maßnahmen festgesetzt werden. Stattdessen erfolgt eine intensive Begleitung des neu niedergelassenen Arztes durch die Fachberater der KVBW. Für Berufsausübungsgemeinschaften oder Medizinische Versorgungszentren, die einen neu zugelassenen Arzt in ihren Reihen haben, heißt das im Falle einer Nachforderung, dass diese um den Anteil des Zulassungsumfanges des neuniedergelassenen Arztes gemindert wird.

## **Nachforderungsbegrenzung und Amnestie-Regelung**

Auch für bestehende Praxen ist es uns gelungen, neue Schutzmechanismen zu verhandeln. Hier sind insbesondere die Nachforderungsbegrenzung sowie Amnestieregelung zu nennen.

Die **Nachforderungsbegrenzung** bewirkt, dass sich die festgesetzte Nachforderung aus statistischen Prüfungen bei Beträgen über 5.000 Euro auf höchstens zehn Prozent des GKV-Gesamthonorars der Praxis (mindestens jedoch 5.000 Euro) reduziert. Falls in folgenden Prüfzeiträumen eine weitere Nachforderung festgesetzt werden sollte, wird diese auf maximal 25 Prozent des GKV-Gesamthonorars der Praxis (mindestens jedoch 5.000 Euro) beschränkt.

Wenn Sie schon einmal beraten worden sind oder eine Nachforderung festgesetzt wurde, gibt es dennoch die Möglichkeit, dass Sie wieder als „erstmalig auffällig“

gelten und damit der Grundsatz „Beratung vor Nachforderung“ gilt. Hier kommt die **Amnestie-Regelung** ins Spiel. Wenn Beratung oder Nachforderung mehr als fünf Jahre zurückliegen und Sie in dieser Zeit nicht auffällig waren, gelten Sie automatisch wieder als „erstmalig auffällig“ und haben damit Anspruch auf Beratung (vor weiteren Maßnahmen).

## **Richtlinienprüfung (von Amts wegen)**

Unter anderem auf Grund einer Stellungnahme des Bundesrechnungshofs aus dem Jahre 2013 sind die gesetzlichen Krankenkassen angehalten, vermehrt Einzelfallprüfanträge auf Einhaltung der Richtlinien nach § 92 SGB V (zum Beispiel Arznei- oder Heilmittel-Richtlinie) zu stellen. Dies hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass die Anzahl dieser Anträge exorbitant gestiegen ist. Um dies wieder in geordnete Bahnen zu bringen, wird die Gemeinsame Prüfungsstelle ab dem Verordnungsjahr 2017 Teile dieser Richtlinienprüfungen von Amts wegen durchführen. Hier konnte mit den Gesetzlichen Krankenkassen in Baden-Württemberg eine Regelung gefunden werden, dass die KVBW Sie vor Prüfung dieser Bereiche detailliert informieren und beraten wird. So haben Sie die Möglichkeit, sich vorab darauf einzustellen. Nachdem Sie die Information von uns erhalten haben, darf die Prüfungsstelle erst im zweiten darauf folgenden Quartal prüfen. Konkret bedeutet das: Angenommen, dass Sie von uns im 3. Quartal 2017 informiert werden, dürfte eine erste Prüfung von Amts wegen erst für das 1. Quartal 2018 erfolgen.

Dennoch sollten Sie schon heute beim Ausstellen Ihrer Verordnungen sorgfältig auf die Einhaltung der Richtlinien nach § 92 SGB V achten. Eine Hilfe dafür sind die regelmäßigen Veröffentlichungen der KVBW im Verordnungsforum sowie die aktuellen Meldungen auf der Homepage. Außerdem erhalten Sie im Rahmen des Quartalsversands die „Fehlerliste Verordnungen“, in der über potentiell zu beanstandende Verordnungen im Arzneimittelbereich informiert wird. Achten Sie auch darauf, dass Ihre Software so eingestellt ist, dass Ihnen Hinweise auf Verordnungseinschränkungen und Verordnungsaußschlüsse angezeigt werden. Denn für die nicht vereinbar-

---

ten Gegenstände der von Amts wegen durchgeführten Prüfung können die Krankenkassen weiterhin Anträge auf Prüfung im Einzelfall stellen.

---

Die neue Prüfvereinbarung ab 2017 finden Sie auf unserer Homepage: [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Verträge & Recht » Verträge & Richtlinien

**Für Fragen steht Ihnen die Gruppe „Betreuung Prüfverfahren“ der KVBW zur Verfügung.**  
0721 5961-1200

Auf Anforderung stellen wir Ihnen die Vereinbarungen im Einzelfall gerne in Papierform zur Verfügung.

---

## Arznei & Heilmittel 2017

### Richtgrößenablösendes Konzept im Bereich Arzneimittel 2017

Es ist uns gelungen, die Richtgrößen im Bereich Arzneimittel durch eine neue Systematik abzulösen. Diese Systematik zeichnet sich durch einen „garantierten praxisindividuellen Richtwert“ (PiRW) aus und spiegelt die heterogene Morbidität und damit den heterogenen individuellen Verschreibungsbedarf jeder einzelnen Praxis wider. Das heißt, wer viele Kranke versorgt, hat mehr Richtwertvolumen zur Verfügung.

Den für Ihre Praxis berechneten garantierten praxisindividuellen Richtwert 2017 erhalten Sie in den nächsten Tagen in einem gesonderten Brief zusammen mit den Sonderausgaben des Ordnungsforums „Neue Wege in der Steuerung der Arzneimitteltherapie“ und „Besondere Ordnungsbedarfe / Langfristiger Heilmittelbedarf“.

### Neue Regelungen in Kürze

Der praxisindividuelle Richtwert ist ein durchschnittlicher Mindestquartalswert pro Verordnungspatient und gilt für alle vier Quartale des Jahres 2017. Da der praxisindividuelle Richtwert bereits die Morbidität abbildet, ist eine Unterteilung nach Altersklassen nicht erforderlich. Es gibt also nur **einen** Wert.

Multipliziert man diesen praxisindividuellen Richtwert mit der Anzahl der Patienten, die mindestens eine Verordnung pro Quartal erhalten haben (Verordnungspatienten), ergibt sich das **garantierte praxisindividuelle Richtwertvolumen**. Es zählt nicht mehr jeder kurative Behandlungsfall, sondern nur noch der Verordnungspatient, also nochmals ein Patient, der eines oder mehrere Rezepte erhält.

Das über alle vier Quartale des Jahres 2017 kumulierte garantierte praxisindividuelle Richtwertvolumen dient dem (gewohnten) Abgleich mit dem tatsächlichen Verordnungsvolumen der Praxis. Auf den ersten Blick hat sich damit nicht viel geändert – dieser Eindruck täuscht aber.

### Korrigierter Richtwert als zweite Stufe

Das neue System erlaubt zusätzlich unterjährig eine dynamische Anhebung des praxisindividuellen Richtwerts, wenn die Morbidität in der Praxis steigt. Dann erhöht sich der **praxisindividuelle Richtwert** (korrigierter praxisindividueller Richtwert) und ersetzt rückwirkend den garantierten Richtwert. Diese Dynamisierung kann gegebenenfalls die Einleitung eines Richtwerte-Prüfverfahrens verhindern. Bleibt die Versorgungsstruktur der Praxis hingegen gleich oder sinkt die Morbidität sogar, gilt der garantierte praxisindividuelle Richtwert unterjährig weiter.

Die KVBW informiert Sie mit der Frühinformation Arzneimittel jedes Quartal über die Entwicklung Ihrer Werte – in Form eines aktuellen Orientierungswertes wird die Dynamisierung Ihres praxisindividuellen Richtwerts in der Frühinformation Arzneimittel dargestellt.

## Grundlagen des neuen Systems

Um praxisindividuelle Richtwerte berechnen zu können, wurden 67 verschiedene Arzneimittel-Therapiebereiche (ATs) definiert. Entsprechend der fachlichen Ausrichtung und dem Ordnungsverhalten werden den einzelnen Fachgruppen die jeweils relevanten ATs zugeordnet. Für jeden AT-Bereich wurde mit den Krankenkassen ein **AT-Richtwert** je betroffener Fachgruppe vereinbart, das heißt, jeder Arzneimittel-Therapiebereich und damit jede Indikation bringt einen Eurobetrag mit, so zum Beispiel ein hausärztlicher Patient mit einem oral eingestellten Diabetes mellitus ca. 75 Euro pro Quartal.

Darüber hinaus konnten mit den Krankenkassen auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse auch für das Jahr 2017 weitere Wirkstoffe vereinbart werden, deren Kosten nicht in die Berechnung der Richtwerte (exRW) einfließen. Diese Wirkstoffe und Präparate unterliegen damit nicht der Richtwerte-Prüfung. Stattdessen kann die Wirtschaftlichkeit bei diesen Wirkstoffen insbesondere auf die Indikationsstellung sowie die Verordnungsmenge geprüft werden.

## Überschreitung des Richtwertvolumens – Grundwissen zum Richtwerte-Prüfverfahren

Überschreitet eine Praxis mit ihrem Verordnungsvolumen nach Auswertung der Krankenkassendaten **sowohl** das garantierte Richtwertvolumen **als auch** das **korrigierte Richtwertvolumen**, wird zunächst wie bisher auch geprüft, ob eine Überschreitung des höheren Werts von mehr als 25 % vorliegt. Nur wenn diese Grenze überschritten ist, leitet die Prüfungsstelle ein Richtwerte-Prüfverfahren ein. Und auch dann gilt wie bisher: Können Sie die Überschreitung des Richtwertvolumens im Prüfverfahren stichhaltig begründen, gibt es für Sie keine weiteren Konsequenzen.

**Ausführliche Informationen** zu den Veränderungen im Arzneimittelbereich entnehmen Sie bitte der **Sonderausgabe des Verordnungsforums „Neue Wege in der Steuerung der Arzneimitteltherapie“**. Die für Sie relevanten ATs erhalten Sie zusammen mit dieser Sonderausgabe des Verordnungsforums in Papierform.

---

Weitere Informationen finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter [www.kvbwue.de](http://www.kvbwue.de) » Praxis » Verordnungen » Arzneimittel

Unter anderem sind dort folgende Übersichten hinterlegt:

- Eine vollständige Liste der Wirkstoffe außerhalb der Richtwerte (exRW)
  - Eine Auflistung der verschiedenen AT-Bereiche mit Zuordnung zu den Fachgruppen
-

## Heilmittel-Richtwerte 2017

Das richtgrößenablösende Konzept im Bereich Heilmittel sieht für das Jahr 2017 eine Übergangslösung vor. Für das Jahr 2017 wurden sogenannte Heilmittel-Richtwerte für die verschiedenen Fachgruppen vereinbart.

Basis für die Berechnungen waren die Heilmittelkosten des Verordnungsjahres 2015, also die Versorgungsrealität. Dabei wurden die Kosten für den langfristigen Heilmittelbedarf abgezogen. Die Heilmittel-Richtwerte – gelten wie die bisherigen Richtgrößen – je kurativem Behandlungsfall je Quartal (anders als Arzneimittelbereich ab 2017).

### Heilmittel-Richtwerte für das Jahr 2017 (in EURO)

Prüfgruppen	Bezeichnung Richtwertgruppe	M / F 2017	R 2017
0123 0151	Anästhesisten, Teilnahme an der Schmerztherapievereinbarung	16,69*	19,03
0710 0711 0750	FA Chirurgie	15,29	21,02
1920 8050	FA Allgemeinmedizin, praktische Ärzte, Ärzte und FA Innere Medizin	9,08	27,51
1937 1957	FA Innere Medizin, SP Rheumatologie	12,28	17,79
2320 2348 2350	FA Kinderheilkunde (hausärztlich und fachärztlich Tätige)	17,25*	17,25*
3810 3814 3850	Nervenärzte Neurologen	13,18	37,94
3815 3816	Psychiater, SP Psychotherapie Psychiater	4,02	11,36
3812 3813 3851	Kinder- und Jugendpsychiater Kinder- und Jugendpsychiater, Teilnahme an der Sozialpsychiatrievereinbarung	15,74*	15,74*
4110 4111 4150	Neurochirurgen	33,85	39,78
4410 4411 4450	FA Orthopädie	37,14	45,63
6310 6350	FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	55,12	74,80
4437	FA Orthopädie, SP Rheumatologie	33,83	41,45

\*Nach Drucklegung des Verordnungsforums „Besondere Ordnungsbedarfe / Langfristiger Heilmittelbedarf“ haben sich Änderungen bei den Werten ergeben, so dass dort ein falscher Wert veröffentlicht ist. Die hier abgedruckten Eurobeträge für Kinderärzte, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie teilnehmende Anästhesisten an der Schmerztherapievereinbarung sind korrekt.

Im Gegensatz zu den Vorjahren wird für die Orthopäden mit Schwerpunkt Rheumatologie ein eigener Richtwert vereinbart. Ermächtigte Ärzte erhalten die Heilmittel-Richtwerte der jeweiligen Fachgruppe.

Für Facharztgruppen ohne Heilmittel-Richtwert wird die Wirtschaftlichkeit der Verordnungsweise durch die in der Prüfvereinbarung geregelten Prüfverfahren (zum Beispiel Einzelfallanträge) oder es wird auf die Einhaltung der Heilmittel-Richtlinie geprüft.

Die Änderungen im Bereich der Praxisbesonderheiten (ab 2017: besondere Verordnungsbedarfe) sowie des langfristigen Heilmittelbedarfs entnehmen Sie bitte der **Sonderausgabe des Verordnungsforums „Besondere Verordnungsbedarfe / Langfristiger Heilmittelbedarf“**. Dort haben wir für Sie eine neue Übersicht mit den verschiedenen Diagnosen und Einteilungen erstellt.

## Arzneimittelvereinbarung für das Jahr 2017

Die KVBW konnte mit den Krankenkassen für das Jahr 2017 ein Ausgabenvolumen für Arznei- und Verbandmittel in Höhe von 3,9 Milliarden Euro für BW vereinbaren.

Die Zielvereinbarung wurde unter fachlichen Gesichtspunkten hinsichtlich der Ziele bzw. Zielwerte an den aktuellen Stand angepasst (siehe [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Verordnungen » Arzneimittel » Zielvereinbarungen).

Die arzt- bzw. praxisindividuelle Umsetzung der vereinbarten Ziele wird - wie im letzten Jahr auch - im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung der Arzneimittelverordnungsweise nach Richtwerten berücksichtigt.

## Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2017

Die KVBW konnte mit den Krankenkassen für das Jahr 2017 ein Ausgabenvolumen für Heilmittel in Höhe von 809 Millionen Euro für BW vereinbaren.

Analog zur Arzneimittelvereinbarung wurden auch für die Heilmittel zum ersten Mal Ziele vereinbart. Sie dienen lediglich zur Orientierung und wirtschaftlichen Steuerung der Verordnungsweise und haben keine Konsequenzen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung (siehe [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Verordnungen » Heilmittel).

## Ausführliche Informationen

In der Sonderausgabe Verordnungsforum (welches Sie in den nächsten Tagen gesondert erhalten) finden sich **ausführliche Informationen** zu den neuen Konzepten im Bereich Arznei- und Heilmittel.

---

Die Arznei- und Heilmittelvereinbarungen sowie die Arznei- und Heilmittel-Richtwertvereinbarungen 2017 finden Sie auf unserer Homepage: [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Verträge & Recht » Verträge & Richtlinien

### Für Fragen steht Ihnen die Gruppe Beratung Verordnungsweise der KVBW zur Verfügung.

Arzneimittel: 0711 7875-3663

Heilmittel: 0711 7875-3669

[verordnungsberatung@kvbawue.de](mailto:verordnungsberatung@kvbawue.de)

Auf Anforderung stellen wir Ihnen die Vereinbarungen im Einzelfall gerne in Papierform zur Verfügung.

---

---

## Informationsveranstaltungen zu „Richtgröße ade! – Praxisindividuelle Richtwerte für mehr Qualität in der Arzneimittelverordnung“

Um Ihnen auch persönlich die neue Form der Wirtschaftlichkeitsprüfung näher zu bringen und gleichzeitig für

Ihre Fragen zur Verfügung zu stehen, führen wir vorstandsseitig entsprechende Informationsveranstaltungen vor Ort durch.

Diese finden für den Bereich Arzneimittel an folgenden Terminen statt:

Kurs	Datum	Uhrzeit	Ort
K 283	Fr., 13.01.2017	15.00 bis 17.30 Uhr	Karlsruhe
K 284	Fr., 13.01.2017	19.00 bis 21.30 Uhr	Karlsruhe
F 285	Sa., 14.01.2017	9.00 bis 11.30 Uhr	Freiburg
F 286	Sa., 14.01.2017	13.00 bis 15.30 Uhr	Freiburg
R 287	Fr., 20.01.2017	15.00 bis 17.30 Uhr	Ulm
S 289	Sa., 21.01.2017	9.00 bis 11.30 Uhr	Stuttgart
S 290	Sa., 21.01.2017	13.00 bis 15.30 Uhr	Stuttgart
R 291	Fr., 03.02.2017	15.00 bis 17.30 Uhr	Friedrichshafen

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, setzt jedoch eine Online-Anmeldung über [www.mak-bw.de](http://www.mak-bw.de) bzw. über [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxis » Fortbildung-mak » Seminarkalender voraus.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Anmeldung nicht schriftlich bestätigen. Soweit Sie sich erfolgreich online registriert haben, erhalten Sie von uns circa eine Woche vor Veranstaltungsbeginn ein Schreiben mit allen für Sie wichtigen Informationen.

---

Für weitere Fragen steht Ihnen das Team der MAK gerne zur Verfügung.  
0711 7875-3535  
[info@mak-bw.de](mailto:info@mak-bw.de)

---

# Finanzwesen

## Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauf folgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

### Terminübersicht für das 1. Quartal 2017:

---

Mittwoch, 25. Januar 2017

Montag, 27. Februar 2017

Montag, 27. März 2017

---

## Honorar 1. Quartal 2017

Die **Verhandlungen** mit den Krankenkassenverbänden zur vertragsärztlichen Vergütung im Jahr 2017 konnten in diesem Jahr **noch nicht abgeschlossen** werden. Jedoch haben wir die notwendigen Regelungen mit den Kassenverbänden vereinbart, um Ihre Vergütung für das **1. Quartal 2017 übergangsweise** sicherzustellen.

Für die Übergangszeit, bis es zu einer Einigung kommt, bitten wir Sie alle Leistungen, wie Sie es aus dem Jahr 2016 gewohnt sind, weiter in der Abrechnung anzusetzen und entsprechend zu kennzeichnen.

Als Verhandlungsergebnis des Jahres 2016 steht fest, dass die Förderung des ambulanten Operierens zum 31.12.2016 ausläuft. Dennoch bitten wir Sie, die Leistungen des ambulanten Operierens weiterhin, wie in 2016, mit einem K zu kennzeichnen bis wir eine Einigung im Honorar 2017 erzielt haben.

Hier die Ergebnisse der Übergangslösung für das 1. Quartal 2017 in Kürze:

- Punktwert in Baden-Württemberg von 10,4361 Cent gemäß Bundesvorgabe um 0,9 Prozentpunkte auf 10,53 Cent erhöht
- Fortführung aller bisherigen Einzelleistungen (außerhalb der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung [MGV])
- Aussetzen aller Zuschläge und besonders förderungswürdige Leistungen bis es zu einer Einigung gekommen ist.

Eine vorläufige Gesamtübersicht über die besonders förderungswürdigen Leistungen sowie die Einzelleistungen im 1. Quartal 2017 wird auf unserer Homepage veröffentlicht ([www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxis » Abrechnung-Honorar » EBM-Regionale-Gebührensuffern/Einzel-und-Geförderte-Listungen/- Suchbegriff: Einzelleistungen, geförderte Leistungen) und später durch eine endgültige Gesamtübersicht abgelöst. Auf Anforderung senden wir Ihnen diese auch gerne zu.

Sobald eine Einigung im Honorar 2017 erzielt ist, werden wir Sie entsprechend informieren.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Abrechnungsberatung telefonisch oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

---

Ansprechpartner: Abrechnungsberatung  
0711 7875-3397  
[abrechnungsberatung@kvbawue.de](mailto:abrechnungsberatung@kvbawue.de)

---

---

# Qualitätssicherung & Verordnungsweise

## Doppelmonitore für die Bildbetrachtung in der kurativen Mammographie seit 1. Oktober 2016 erlaubt

Die Ausführung und Abrechnung von kurativen Mammographien ist in der vertragsärztlichen Versorgung an bestimmte apparative Voraussetzungen gebunden. Geregelt sind die Mindestanforderungen an die apparative Ausstattung in der Mammographie in der Qualitäts-sicherungsvereinbarung zur kurativen Mammographie. Diese wurde zum 1. Oktober 2016 in einem Punkt angepasst: Für die Bildbetrachtung sind neben zwei nebeneinander stehenden Monitoren künftig auch entsprechend leistungsfähige und große Einzelmonitore (sogenannte Doppelmonitore) zugelassen.

---

Die in Anlage 1, Nr. 1.14.2 angepasste QS-Vereinbarung kann nachgelesen werden unter:



Praxis » Qualitätssicherung »  
Genehmigungspflichtige Leistungen »  
Mammographie kurativ

### Weitere Informationen:

Freiburg:

Antonella Sciarretta, 0761 884-4384

Karlsruhe:

Petra Fahrnschon, 0721 5961-1344

Reutlingen:

Heike Götz, 07121 917-2361

Stuttgart:

Bärbel Maier, 0711 7875-3116

---

## Neues Beratungsangebot zum Sprechstundenbedarf

Seit Juli gibt es ein weiteres Serviceangebot der KVBW: eine offene Beratungssprechstunde zum Thema Sprechstundenbedarf (SSB). Einmal im Monat pro Standort (S, KA, RT) – jeweils an einem Mittwochnachmittag von 12 bis 16 Uhr – können Ärzte die SSB-Berater ohne Voranmeldung direkt persönlich kontaktieren. In Freiburg findet die SSB-Sprechstunde individuell auf Anfrage statt.

### Diesen Service gibt es:

- in Stuttgart immer am ersten Mittwoch eines Monats,
- in Karlsruhe immer am zweiten Mittwoch eines Monats,
- in Reutlingen immer am dritten Mittwoch eines Monats und
- in Freiburg auf Anfrage (0711 7875-3660).

Der jeweilige Beratungsraum ist an der Anzeigetafel am Empfang ausgeschildert.

# Verträge

## Tonsillotomie-Vertrag mit der BARMER GEK

Im Rahmen dieses Vertrags ist es erforderlich, dass Arztpraxen die unterzeichnete Teilnahmeerklärung des Versicherten beziehungsweise Sorgeberechtigten per Fax an die BARMER GEK weiterleiten. Aufgrund einer Änderung der Faxnummer bitten wir Sie, die unterzeichneten Versichertenteilnahmeerklärungen künftig an folgende Faxnummer bei der BARMER GEK zu übersenden:

**FAX: 0800 333 004 351-109**

---

Weitere Informationen zum Tonsillotomie-Vertrag finden Sie auf der Homepage unter :



[www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxis »  
Verträge & Recht » Verträge von A-Z »  
Tonsillotomie.

Fragen zur Teilnahme am Vertrag beantwortet Ihnen gerne Yvonne Buchholz:  
0711 7875-3287, [yvonne.buchholz@kvbawue.de](mailto:yvonne.buchholz@kvbawue.de).

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung zur Verfügung:  
0711 7875-3397, [abrechnungsberatung@kvbawue.de](mailto:abrechnungsberatung@kvbawue.de).

---

## Vertragsteilnahme der Deutschen BKK am Homöopathie-Vertrag der Securvita BKK gekündigt

Die Deutsche BKK hat ihre Teilnahme am Homöopathie-Vertrag der Securvita BKK aufgrund der geplanten Fusion mit der BARMER GEK zum 31. Dezember 2016 gekündigt. Daher können ab dem 1. Januar 2017 keine Leistungen mehr für die Versicherten der Deutschen BKK im Rahmen des Homöopathie-Vertrags der Securvita BKK erbracht und abgerechnet werden.

---

Weitere Informationen zum Homöopathie-Vertrag finden Sie auf unserer Homepage unter:



[www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxis »  
Verträge & Recht » Verträge von A-Z »  
Homöopathie.

---

## Vereinbarung über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus

Die KVBW hat den ursprünglich mit der DAK-Gesundheit vereinbarten Diabetesvertrag mittlerweile auch mit der mhplus Betriebskrankenkasse und der Schwenninger Krankenkasse abgeschlossen.

Rund 1.000 Ärzte nehmen bisher am Vertrag teil. Teilnehmen können alle im Bereich der KVBW zugelassenen und ermächtigten Hausärzte, Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Diabetologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Diabetologie oder Endokrinologie. Voraussetzung ist, dass sie gemäß Paragraph 95 SGB V zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen sind und je Quartal durchschnittlich mindestens 30 Patienten mit Diabetes mellitus betreuen. Die Teilnahme erfolgt, indem das von der KVBW zur Verfügung gestellte, unterzeichnete Teilnahmeformular zurückgesandt wird.

---

Die Teilnahme der Versicherten der DAK-Gesundheit, der mhplus BKK und der Schwenninger Krankenkasse mit Diabetes mellitus ist freiwillig. Auch die Patienten müssen einmalig eine Versichertenteilnahmeerklärung unterzeichnen und dann an die jeweilige Krankenkasse übermitteln. Das Formular wird von der KVBW zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Vertrags können in bisher fünf definierten Versorgungsfeldern einmal jährlich Versorgungsprogramme zur Früherkennung diabetesbegleitender Komplikationen durchgeführt werden. Wird eine Begleiterkrankung entdeckt, erfolgt eine kontinuierliche Weiterbetreuung durch die komplikationsspezifischen Weiterbetreuungsprogramme. Diese können je Versorgungsfeld zweimal im Kalenderjahr durchgeführt werden. Die Versorgungs- und Weiterbetreuungsprogramme werden mit jeweils 20 Euro extrabudgetär vergütet. Es muss keine weitere, über die übliche Praxisdokumentation hinausgehende Dokumentationsleistung erbracht werden.

---

Die Vereinbarungen, die Teilnahmeformulare und weitere Informationen finden Sie unter:



[www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxis »  
Verträge & Recht » Verträge von A-Z »  
Diabetes.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung zur Verfügung:  
0711 7875-3397, [abrechnungsberatung@kvbawue.de](mailto:abrechnungsberatung@kvbawue.de).

---

### **Kündigung der Selektivverträge Hautkrebs-screening, Venentherapie, Tonsillotomie sowie künstliche Befruchtung durch die AOK BW**

Die AOK BW hat folgende Selektivverträge mit der KVBW zum 31. Dezember 2016 gekündigt, weil eine Änderung der Rechtsgrundlage für den Vertrag notwendig geworden ist:

- Vertrag über die Durchführung einer ergänzenden Hautkrebsvorsorge,
- Vertrag zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Bereich der ambulanten Venentherapie,
- Vertrag zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Bereich der ambulanten Tonsillotomie,
- Vereinbarung zur besonderen Förderung der ärztlichen Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung.

### **Selektivverträge Venentherapie, Hautkrebs-screening, Tonsillotomie:**

Die KVBW steht in Kontakt mit der AOK BW und bemüht sich, eine Anschlussregelung zu den Verträgen zu finden. Sollte es zeitnah zu keiner Anschlussregelung kommen, lässt die AOK BW die bisherigen Verträge im 1. Quartal 2017 zunächst weiter gegen sich gelten.

### **Selektivvertrag künstliche Befruchtung:**

Zum Vertrag zur künstlichen Befruchtung ist dagegen keine Anschlussregelung nach der Beendigung zum 31. Dezember 2016 vorgesehen. Daher besteht ab dem 1. Januar 2017 im Rahmen des Selektivvertrages keine Abrechnungsmöglichkeit mehr zur künstlichen Befruchtung über die KVBW. Die gesetzlichen Leistungen der künstlichen Befruchtung können weiterhin über die KVBW abgerechnet werden.

---

Über den Fortgang der Verhandlungen und den Sachstand hinsichtlich des Abschlusses neuer Verträge informieren wir auf unserer Homepage unter:

- ➔ [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » HautkrebsScreening
- ➔ [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Tonsillotomie
- ➔ [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Venentherapie

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung zur Verfügung:  
0711 7875-3397, [abrechnungsberatung@kvbawue.de](mailto:abrechnungsberatung@kvbawue.de).

---

## Vereinbarung zur Verbesserung der patientenorientierten medizinischen Versorgung in Baden-Württemberg mit der KKH

Die Diagnoseliste des oben genannten Betreuungsstrukturvertrags mit der KKH wird mit Wirkung zum 1. Januar 2017 an die aktuelle Versorgungssituation angepasst. Dies führt zum Wegfallen einiger bisher aufgeführter Diagnosegruppen.

Die überarbeitete Diagnoseliste finden Sie ab dem 1. Juli 2016 auf unserer Homepage unter:



[www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A–Z » Betreuungsstruktur.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung zur Verfügung:  
0711 7875-3397, [abrechnungsberatung@kvbawue.de](mailto:abrechnungsberatung@kvbawue.de).

## Vertrag „Willkommen Baby“ mit der DAK-Gesundheit für Frauenärzte

Die KVBW hat mit dem Berufsverband der Frauenärzte und der DAK-Gesundheit zum 1. Oktober 2016 den Vertrag „Willkommen Baby“ abgeschlossen. Der Vertrag ergänzt die gesetzlichen Leistungen der Mutterschaftsvorsorge unter anderem mit dem Ziel der Verringerung der Frühgeburtenrate und der Förderung der natürlichen Geburt.

Teilnehmen können Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Versicherte der DAK-Gesundheit, bei denen eine Schwangerschaft ärztlich festgestellt wurde.

Der Vertrag sieht folgende extrabudgetären Leistungsinhalte vor:

GOP	Leistungsinhalt	Vergütung
99860	Beratung und Bedeutung Risikoscreening	30 €
99861	Förderung der natürlichen Geburt	25 €
99862	Infektionsscreening	20 €
99863	Ultraschalluntersuchung in der Frühschwangerschaft	30 €
99864	Ultraschalluntersuchung nach dem 3. Basis-Ultraschall	30 €
99865	Geburtsvorbereitung	15 € je Sitzung

Frauenärzte erklären ihren Beitritt mittels Beitrittserklärung gegenüber der KVBW. Die Beitrittserklärung und alle weiteren Vertragsunterlagen sind auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt:



[www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A–Z » Willkommen Baby.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung zur Verfügung:  
0711 7875-3397, [abrechnungsberatung@kvbawue.de](mailto:abrechnungsberatung@kvbawue.de).

## Musterkooperationsvertrag Pflegeheimversorgung nach Paragraph 119b SGB V mit LIGA BW abgestimmt

Die KVBW hat mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege (LIGA BW) einen Muster-Kooperationsvertrag nach Paragraph 119b SGB V (ambulante Behandlung in stationären Pflegeeinrichtungen) abgestimmt. Ein Kooperationsvertrag zwischen niedergelassenen Ärzten und stationären Pflegeeinrichtung ist Voraussetzung für die Abrechnung des zum 3. Quartal 2016 eingeführten Kapitels 37 EBM.

Die LIGA BW vertritt unter anderem die Arbeiterwohlfahrt, den Caritasverband, den Paritätischen Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz und die Diakonischen Werke. Die LIGA BW empfiehlt ihren elf

---

Mitgliedsverbänden, Kooperationsvereinbarungen mit niedergelassenen Ärzten auf Basis des jetzt veröffentlichten Kooperationsvertrages abzuschließen.

Der jetzt neue Kooperationsvertrag sieht geringe textliche Klarstellungen und Ergänzungen vor. So werden stationäre Pflegeeinrichtungen jetzt als vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Pflegekräfte werden als Pflegefachperson bezeichnet. Hinsichtlich der telefonischen Erreichbarkeit kann im Muster jetzt nach Praxiszeiten und außerhalb der Praxiszeiten unterschieden werden. Daneben empfehlen die Vertragspartner die Arzneimittelverordnung auf Basis des neuen elektronischen Medikationsplans. Die Anlagen 1 und 2 sind entfallen.

Auf die Gültigkeit der bisher abgeschlossenen Kooperationsverträge nach Paragraph 119b SGB V hat diese Anpassung keine Auswirkungen. Diese Verträge können unverändert fortgelten und müssen nicht angepasst werden.

---

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung zur Verfügung:  
0711 7875-3397, [abrechnungsberatung@kvbawue.de](mailto:abrechnungsberatung@kvbawue.de).

---

## Selektivverträge

Im Rahmen der **Selektivverträge Hautkrebs-Screening, AD(H)S, Tonsillometrie, Homöopathie Securvita, Gesund schwanger sowie Frühe Hilfen** mit den Betriebskrankenkassen besteht für die teilnahmeberechtigten Betriebskrankenkassen jederzeit die Möglichkeit, einem Vertrag beizutreten oder die Teilnahme an einem Vertrag zu beenden. Dadurch ergeben sich für die an den einzelnen Selektivverträgen teilnehmenden Praxen oft kurzfristig wegfallende oder hinzukommende Abrechnungsmöglichkeiten. Bitte überprüfen Sie daher zu Beginn eines jeden Quartals die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen der Selektivverträge, an denen Ihre Praxis teilnimmt, auf wegfallende oder hinzukommende Betriebskrankenkassen.

Die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf unserer Homepage:

### **Selektivvertrag AD(H)S**

[www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » ADHS/ADS

### **Vertrag Frühe Hilfen:**

[www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Früherkennung und Frühförderung

### **Selektivvertrag Gesund schwanger:**

[www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Gesund schwanger

### **Selektivvertrag Hautkrebs-Screening:**

[www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Hautkrebs-Screening

### **Selektivvertrag Homöopathie Securvita BKK:**

[www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Homöopathie

### **Selektivvertrag Tonsillotomie:**

[www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Tonsillotomie

---

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung zur Verfügung:  
0711 7875-3397, [abrechnungsberatung@kvbawue.de](mailto:abrechnungsberatung@kvbawue.de).

---

# Amtliche Bekanntmachungen

## Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW bekannt gemacht

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen.

---

Sie finden die Übersicht der ausgeschriebenen Vertragsarztsitze auf:



[www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxis »  
Niederlassung »  
Ausgeschriebene Praxissitze

---

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Sie erhalten diese über 0721 5961-1313 oder per E-Mail über [praxisausschreibungen@kvbawue.de](mailto:praxisausschreibungen@kvbawue.de). Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

---

Wenn Sie weitere Fragen zu den Ausschreibungsverfahren haben, hilft Ihnen Claudia Burger gerne weiter: 0721 5961-1248, [claudia.burger@kvbawue.de](mailto:claudia.burger@kvbawue.de)

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung: 0761 884-3700, [kooperationen@kvbawue.de](mailto:kooperationen@kvbawue.de)

---

Bei der Praxisbörse auf der Homepage der KVBW können frei werdende Räumlichkeiten angeboten werden: [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Börsen » Praxisbörse

# Service für Arzt und Therapeut

## DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall

... ist für Sie da, wenn sich Ihre Praxis in einer finanziellen oder existenziellen Krisensituation befindet.

... garantiert, dass Sie von der KVBW innerhalb von acht Arbeitstagen Rückmeldung zu möglichen Lösungsansätzen beziehungsweise Handlungsalternativen sowie Hilfe zum weiteren Vorgehen erhalten.

... übernimmt die KV-interne Koordination für eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung Ihrer DocLineBW-Anfrage.

---

DocLineBW ist erreichbar:

Telefon 0711 7875-3300

Telefax 0711 7875-483300

[doclinebw.praxiservice@kvbawue.de](mailto:doclinebw.praxiservice@kvbawue.de)



[www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Über uns »  
Engagement » DocLineBW

---

## Patiententelefon „MedCall“ bietet exklusiven Infoservice für Patienten und Mitglieder

„MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem wohnortnahen Arzt oder Psychotherapeuten. Für KVBW-Mitglieder ergibt sich daraus die Chance, auf Praxisbesonderheiten und spezielle Qualifikationen aufmerksam zu machen. MedCall hilft auch bei der Suche nach ärztlichen Kollegen mit speziellen Qualifikationen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss lediglich einen Fragebogen ausfüllen und seine Teilnahme mit einer Unterschrift bestätigen.

---

Ab sofort können Sie den fachgruppenspezifischen Fragebogen der Patienteninformation MedCall im Mitgliederportal als PDF downloaden oder über die Eingabemaske Ihr individuelles Praxisspektrum abbilden. Der Fragebogen kann online beantwortet und einfach über den hierfür vorgesehenen Button als E-Fax zurückgesendet werden - oder es werden Ihnen auf Wunsch die fachgruppenspezifischen Fragebögen gerne zugesandt.

---

Anruf genügt!  
0711 7875-3309

---

➔ [www.portal.kvbawue.de](http://www.portal.kvbawue.de)

## Hotline zum Thema Praxisaufkauf

Wenn Arztpraxen in einem nach der Bedarfsplanung rechnerisch übertensorgten Gebiet liegen, sollen sie von der KV aufgekauft werden. Die Aufkaufregelung von Arztsitzen gilt zwar erst ab einem Versorgungsgrad von 140 Prozent, doch die Verunsicherung unter Ärzten, die ihre Praxis aufgeben wollen, bleibt. Daher hat die KV Baden-Württemberg eine Hotline eingerichtet, an der täglich zwischen acht und 16 Uhr die Niederlassungsberater für die drängenden Fragen der Ärzte und Psychotherapeuten bereitstehen. Sie informieren über die veränderte gesetzliche Lage, schätzen die Versorgungssituation ein, helfen bei der Beurteilung des Einzelfalles - auch unter Berücksichtigung der Tendenzen der Zulassungsausschüsse und geben konkrete Tipps und individuelle Handlungsempfehlungen. Konkrete Beratungswünsche können über die Sammelmil an die Niederlassungsberater geschickt werden.

---

Hotline Praxisaufkauf  
0711 7875-3700  
[kooperationen@kvbawue.de](mailto:kooperationen@kvbawue.de)

---

## Beratung Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

So gut wie kein Arzneimittel ist für die Versorgung von Schwangeren oder stillenden Müttern zugelassen. Dennoch muss die werdende oder stillende Mutter behandelt und versorgt werden, ohne das Kind zu schädigen. Die Klärung dieser Frage ist sowohl für die Patientinnen, als auch die behandelnden Ärzte oft mit großer Unsicherheit verbunden.

Die KVBW hat daher für ihre Vertragsärzte Kooperationen vereinbart, die Anfragen bezüglich Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit entgegennehmen und individuelle Beratungen ermöglichen.

- **Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin**  
[www.embryotox.de](http://www.embryotox.de)  
Telefon: 030 450525-700 (Beratung)  
Fax: 030 450525-902
- **Institut für Reproduktionstoxikologie, Krankenhaus St. Elisabeth Ravensburg**  
[www.reprotox.de](http://www.reprotox.de)  
Telefon: 0751 872799  
Fax: 0751 872798

### Pharmakotherapie-Beratung der Uniklinik Tübingen

Eine weitere langjährige Kooperation der KVBW existiert mit dem Pharmakotherapie-Beratungsdienst der Abteilung Klinische Pharmakologie des Universitätsklinikums Tübingen. Dieser Beratungsdienst bezieht sich auf alle Bereiche der Pharmakotherapie, wobei auch hier etwa 30 Prozent der eingehenden Anfragen der Ärzte das Thema Arzneimittel in der Schwangerschaft und Stillzeit betreffen und anhand von Literaturrecherchen beantwortet werden.

- **Department für Experimentelle und klinische Pharmakologie und Toxikologie- Abteilung Klinische Pharmakologie**  
Telefon: 07071 29-74923  
Fax: 07071 295035  
[arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de](mailto:arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de)

---

Die KVBW hat das Verordnungsforum 32 zum Thema Arzneimittel in der Schwangerschaft veröffentlicht, das Sie auf der Homepage finden:



[www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Presse »  
Publikationen » Verordnungsforum

Auch die Fachberater der KVBW stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung:  
0711 7875-3663, [verordnungsmanagement@kvbawue.de](mailto:verordnungsmanagement@kvbawue.de)

---

### **Persönliche Beratungstermine zu QM und Praxismanagement**

An den Standorten Reutlingen und Stuttgart können Beratungstermine jederzeit individuell vereinbart werden. Jeden ersten Mittwoch im Monat steht in den Bezirksdirektionen Freiburg und Karlsruhe ein Mitarbeiter des QM-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um die Themen Qualitätsmanagement und Praxismanagement vor Ort zur Verfügung.

---

Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121 917-2394.

Die nächsten Termine in Freiburg beziehungsweise Karlsruhe sind:  
Mittwoch, 1. Februar 2017  
Mittwoch, 1. März 2017  
Mittwoch, 5. April 2017

---

### **Betriebswirtschaftliche Praxisberatung**

Neben der Verantwortung für die medizinische Behandlung der Patienten spielen unternehmerische Entscheidungen in der Praxis eine bedeutende Rolle.

Wie entwickelt sich Ihre Praxis? Ist sie wirtschaftlich gut aufgestellt oder gibt es Optimierungspotenzial? Möchten Sie Ihre Praxis in mittlerer Frist abgeben und interessieren sich für den Praxiswert? Planen Sie Änderungen in der Praxiskonstellation und fragen sich, wie sich die Gewinnsituation entwickeln wird? Gerne unterstützen wir Sie bei Ihren Überlegungen!

---

Informieren Sie sich über unser Angebot und vereinbaren Sie einen Termin zur kostenfreien Beratung unter 0711 7875-3300 oder über [praxiservice@kvbawue.de](mailto:praxiservice@kvbawue.de).

---

### **Hilfe für Gesundheitstage – ein Service der KV (A)**

Stuttgart, Knittlingen oder Emmendingen: Die Mitarbeiterinnen des Geschäftsbereichs Service und Beratung sind jetzt wieder überall im Land unterwegs, um die KVBW-Mitglieder bei Gesundheitstagen zu unterstützen. Im Gepäck haben sie Messestände, medizinische Messgeräte, kurz alles, was man zur Messeausstattung so braucht. Sie kommen auf Bestellung der KVBW-Mitglieder in die Regionen und stellen Ärzten und Psychotherapeuten, die einen Gesundheitstag planen, einen speziellen Messe-Service zur Verfügung. Sie helfen beim Standaufbau und -abbau, bringen ausgebildete medizinische Fachangestellte mit und unterstützen bei Gesundheitstests wie etwa Blutzucker- Cholesterin- oder Blutdruckmessungen.

---

Interessiert? Dann nutzen Sie das Formular in der Anlage und fordern Sie die Unterstützung der KVBW an!  
Kontakt: Corinna Pelzl, 0721 5961-1172  
[gesundheitsbildung@kvbawue.de](mailto:gesundheitsbildung@kvbawue.de)

---

---

# Verschiedenes

## Dienstplanungsprogramm BD-Online – Sind Ihre Kontaktdaten aktuell?

Der Versand von Dienstplänen, Diensterinnerungen oder Dienstplannachrichten für den organisierten Notfalldienst erfolgt über das Dienstplanungsprogramm BD-Online per Fax oder E-Mail an die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten. Diese Informationen kommen jedoch nur an, wenn die Kontaktdaten der diensthabenden Ärzte gepflegt und aktuell sind. Dazu gehört auch die Hinterlegung einer aktuellen Notfall-Nummer, nur so können wir außerhalb der regulären Praxis-Sprechzeiten die zum Dienst eingeteilten Ärzte erreichen. Die Pflege der Kontaktdaten in BD-Online und die Prüfung auf Aktualität ist entsprechend der Notfalldienst-Ord-nung Aufgabe jedes diensttuenden Arztes.

Sollten Ihre Kontaktdaten in BD-Online nicht hinterlegt oder nicht aktuell sein, besteht die Gefahr, dass Sie einen Dienst versäumen, weil unsere Diensterinnerung nicht ankam. Bei einem verschuldeten Nichtantritt des Dienstes droht ein pauschalierter Aufwendungsersatz in Höhe von 1.000 Euro pro Dienst (gemäß Paragraph 7 Absatz 9 der Notfalldienstordnung). Dieser würde einem möglichen Vertreter gutgeschrieben, welcher den Dienst in der bestehenden Akutsituation übernommen hat. Im Wiederholungsfall kann die Notfalldienstkommission dem Vorstand der KVBW unter Umständen sogar Disziplinarverfahren empfehlen.

Um solche Situationen zu vermeiden, bitten wir darum, regelmäßig einen Blick in BD-Online zu werfen und die hinterlegten Kontaktdaten zu prüfen. Dort kann auch festgelegt werden, auf welchem Wege die KVBW an die Dienste erinnern soll. Wir empfehlen den Weg der E-Mail-Kommunikation, da hier in aller Regel eine Übertragung sichergestellt ist.

## Freie Psychotherapieplätze bitte der KVBW melden (A)

Die Koordinierungsstelle für Psychotherapiekapazitäten bittet die psychologisch tätigen Ärzte und Psychotherapeuten um Mithilfe. Freie Psychotherapieplätze werden dringend gesucht, um Patientenanfragen über „MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ zu koordinieren. Melden Sie daher Ihre freien Plätze an das Patiententelefon. Dazu füllen Sie bitte einfach das Faxformular in der Anlage aus oder melden Ihre freien Kapazitäten telefonisch.

Sie können den fachgruppenspezifischen Fragebogen und den Meldebogen für Psychotherapiekapazitäten der Patienteninformation MedCall im Mitgliederportal als PDF downloaden oder über die Eingabemaske Ihr individuelles Praxisspektrum einpflegen: Ein hierfür vorgesehener Button sorgt für eine einfache Abwicklung und Rücksendung des Fragebogens als E-Fax.

Um unsere Tätigkeit in der Koordinierungsstelle gemeinsam mit Ihnen optimieren zu können, haben wir den Meldebogen im Bereich „Hinweise für Terminvereinbarungsvorschläge“ ergänzt. Wir bitten Sie, diese zu beachten und gegebenenfalls anzugeben.

Bitte lassen Sie es uns auch wissen, wenn vorhandene Kapazitäten nicht mehr verfügbar sind. Selbstverständlich ist es auch für Ärzte und Therapeuten möglich, sich nach freien Kapazitäten telefonisch zu erkundigen.

➔ [www.portal.kvbawue.de](http://www.portal.kvbawue.de)

---

Noch Fragen? Auskunft erteilt gerne das Serviceteam unter 0711 7875-3309.

Diese Servicenummer ist ausschließlich für Ärzte und Psychotherapeuten geschaltet!

---

# Veranstaltungen

## Abwesenheits-/Vertretermeldung (A)

Wir bitten Sie, für die Meldung der Abwesenheits- und Urlaubszeiten (ab dem achten Kalendertag der Abwesenheit ist diese gegenüber der KVBW anzuzeigen) das in der Anlage zu diesem Rundschreiben beigefügte Formular zu verwenden.

Gerne können Sie dieses auf unserer Homepage unter [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxis » Niederlassung » Vertreter auch direkt ausfüllen und herunterladen.

---

Sie haben noch Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretungen“:  
0711 7875-1606, [vertreterboerse@kvbawue.de](mailto:vertreterboerse@kvbawue.de)

---

## Praxisnews für die MFA

Als Service für die Medizinische Fachangestellte hat die KV eine Facebook-Seite „Praxisnews für die MFA“ eingerichtet. Unter [www.facebook.com/mfanews](http://www.facebook.com/mfanews) erhalten die MFA der Praxen in Baden-Württemberg Nachrichten zu den Themen Abrechnung, Verordnungen, Hygiene, Qualitätsmanagement, Praxismanagement, DMP, Fortbildungen und mehr. Kommentare und Diskussionen sind ausdrücklich erwünscht. Bei Fragen stellt die Redaktion schnell einen Kontakt zum Fachberater her.



[www.facebook.com/mfanews](http://www.facebook.com/mfanews)

---

## 24. Tag der Medizinischen Fachangestellten (A)

am Samstag, 28. Januar 2017, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rahmen der Messe MEDIZIN, Stuttgarter Messe - ICS

### „Tausend Krankheiten, viele Kulturen - nur eine Gesundheit!“

#### Programm

##### 10.00 Uhr: Begrüßung und Grußworte

Stefanie Teifel, Verband medizinischer Fachberufe e.V.; Dr. med. Klaus Baier, Bezirksärztekammer Nordwürttemberg; Tobias Binder, Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg; Ingrid Gerlach, Verband medizinischer Fachberufe e.V..

#### Andere Länder, andere Sitten, andere impfpräventable Infektionskrankheiten?

Referentin: Susanne Zausig, Dipl. Biologin, GlaxoSmith-Kline GmbH & Co. KG

Durch die Globalisierung wächst auch die Gefahr der Verbreitung von Infektionskrankheiten. Viele könnten durch konsequentes Impfen vermieden werden. Ein Blick auf die Durchimpfungsraten in Deutschland enthüllt diverse Schwachpunkte in der Umsetzung bestehender Impfstrategien:

#### Schwerpunkte:

- Masern – die unendliche Geschichte ...
- Keuchhusten – wer hat wen im Griff?
- Kinderlähmung ist grausam – die Polioimpfung im Wandel der Zeit
- In Windeseile übertragen – 2016, ein Windpockenjahr
- Was Hänschen nicht lernt – Durchimpfungsquoten bei der Einschulung
- Grippe oder grippaler Infekt – das ist hier die Frage

**12.30 Uhr bis 13.30 Uhr: Mittagspause und Möglichkeit zum Besuch der Fachaussstellung in Halle 4.0**

---

# Fortbildung

## **Kultureller Vielfalt im Arbeitsalltag souveräner begegnen**

**Referent:** Oliver Keifert, Lehrer, zertifizierter Verhaltens- und Kommunikationstrainer

Durch den starken Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund stehen wir vor der Herausforderung Kultur, Werte und Handeln dieser Menschen zu verstehen.

Das Verhalten von Menschen anderer Kulturen ist für uns nicht immer nachvollziehbar und kann zu Missverständnissen unterschiedlicher Art führen. Ärzte und Mitarbeiter stehen in ihrer täglichen Arbeit häufig unter Druck und nehmen viele Verhaltensweisen unbegründet persönlich, so dass unnötiger Stress entsteht. Das Verständnis grundlegender kultureller Unterschiede führt zu einer psychischen Entlastung, vermeidet zusätzlichen Stress und bietet die Chance, konfliktarm mit diesen Patientengruppen umzugehen.

### **Schwerpunkte:**

- Was ist Kultur? Kulturpyramide, Eisbergmodell
- Unterschiede zwischen Kultur, Situation und Persönlichkeit (KPS-Modell)
- Kultur und Krankheit: Umgang mit Schmerz, Anteil der Familie
- Bedeutung von Kommunikation: Kommunikative Macht, sprachliche und nicht-sprachliche Kommunikation in verschiedenen Kulturkreisen
- Kulturelle Filter: Wahrnehmung und Stereotypen
- Arbeit mit Kulturkategorien und -dimensionen: Gleiche Probleme - unterschiedliche Lösungen
- Therapietreue & Co: Wie können Therapieanweisungen variieren?

### **Anmeldung:**

Verband medizinischer Fachberufe e.V.  
Stefanie Teifel, Anmeldefax im Anhang,  
Telefax 07141 1336885, steifel@vmf-online.de  
Anmeldeschluss: 18. Januar 2017

## **Die Angebote der Management Akademie (MAK)**

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter [www.mak-bw.de](http://www.mak-bw.de).

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gern zur Verfügung.

---

Telefon 0711 7875-3535  
Telefax 0711 7875-483888  
E-Mail [info@mak-bw.de](mailto:info@mak-bw.de)

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus.

---

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!



**Fortbildung ist Trumpf:  
Die Angebote der Management Akademie (MAK) für das Quartal I / 2017**

Abrechnung / Verordnung								
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.	
EBM für Einsteiger	Facharztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	8. März 2017	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	6	R 02	
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter; nicht für Psychotherapeuten	22. Februar 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	5	K 16	
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärzte, Praxismitarbeiter nicht für Psychotherapeuten	8. März 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	5	K 25	
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	24. Februar 2017	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	65,-	8	K 33	
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Praxismitarbeiter	3. März 2017	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	65,-	0	K 34	
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärzte und Praxismitarbeiter	9. Februar 2017	15.00 bis 17.30 Uhr	BD Reutlingen	45,-	3	R 43	
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärzte und Praxismitarbeiter	30. März 2017	15.00 bis 17.30 Uhr	BD Karlsruhe	45,-	3	K 45	

## Betriebswirtschaft / Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Der Weg in die eigene Praxis Modul 1: Der Weg in die eigene Praxis Modul 2: Facharzt! Was nun? Modul 3: Von der betriebswirtschaftlichen Planung zur erfolgreichen Praxisführung Modul 4: Investition, Finanzierung und Steuern	Ärzte, die sich niederlassen wollen oder gerade erst niedergelassen haben. Nicht für Psychotherapeuten	4. Februar 2017  2. März 2017  9. März 2017  16. März 2017	10.00 bis 14.00 Uhr  17.30 bis 21.00 Uhr  17.30 bis 21.00 Uhr  17.30 bis 21.00 Uhr	BD Stuttgart	Modul 1: Kostenlos: Anmeldung erforderlich  Modul 2-4: je 65,- Euro	Modul 1: 5  Modul 2-4 : 4	S 51/1  S 51/2  S 51/3  S 51/4
Die erfolgreiche Praxisabgabe	Ärzte und Psychotherapeuten	18. Februar 2017	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	65,-	4	S 56
Arbeits-Lebens-Zeit-Gleichgewicht: Was macht erfolgreiches Lebensmanagement aus?	Ärzte und Psychotherapeuten	15. März 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	F 63
Wer Steuern zahlt, darf auch Steuern sparen	Ärzte und Psychotherapeuten	22. Februar 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	S 65
Schenken und vererben – aber richtig!	Ärzte und Psychotherapeuten	15. März 2017	17.00 bis 20.00 Uhr	Tübingen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	0	R 70
Starterseminar	Haus-/Fachärzte, die sich neu niedergelassen haben	25. März 2017	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	S 270

## Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	8. Februar 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	0	F 90
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	1. März 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	0	R 92
Kompetent und sicher mit Patienten umgehen	Praxismitarbeiter	22. März 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 103

## Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Wiederbelebende Sofortmaßnahmen	Ärzte und Praxismitarbeiter	4. März 2017	9.00 bis 16.00 Uhr	BD Karlsruhe	115,-	10	K 110
Die passgenaue Terminvereinbarung	Praxismitarbeiter	8. März 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 129
Update Impfen	Praxismitarbeiter	22. März 2017	9.00 bis 16.00 Uhr	BD Freiburg	145,-	0	F 138
Teamentwicklung und professionelle Teamarbeit in der Praxis	Praxismitarbeiter	29. März 2017	10.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	145,-	0	K 148
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeiter	15. Februar 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	0	K 150
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeiter	29. März 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	Ulm	98,-	0	R 151
Sich im Praxisalltag behaupten: In komplexen Situationen den Stress meistern	Praxismitarbeiter	23. März 2017	15.00 bis 20.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	0	K 157
Tipps zur erfolgreichen Ausbildung in der Arztpraxis	Ärzte, Erstkräfte und Mitarbeiter mit Führungsverantwortung	29. März 2017	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	6	S 171

## Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Basiskurs Qualitätsmanagement	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	17./18. März 2017	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Karlsruhe	225,-	18	K 180
QM für Fortgeschrittene – so bleiben Sie auf Erfolgskurs	Ärzte, Psychotherapeuten, Qualitätsbeauftragte und Praxismitarbeiter	16. März 2017	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	145,-	11	F 187
Erstellung und Pflege von Qualitätsmanagement-Dokumenten	Ärzte und Praxismitarbeiter	14. März 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	7	R 191
Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	14. Februar 2017	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	8	F 196
Datenschutz in der Praxis	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	28. März 2017	09.00 bis 16.30 Uhr	BD Reutlingen	145,-	10	R 202
Patientenrechte im Alltag – mit Qualitätsmanagement zu mehr Sicherheit	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	21. März 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	7	F 209

## Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten: Der Kurs endet mit einer schriftlichen und mündlichen Kenntnisprüfung. Bei der Anmeldung den gewünschten Prüfungstermin angeben.	Alle in der Arztpraxis, die mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraut und verantwortlich sind	9.-11. März 2017	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	280,-	24	R 224
Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten: Der Kurs endet mit einer schriftlichen und mündlichen Kenntnisprüfung. Bei der Anmeldung den gewünschten Prüfungstermin angeben.	Alle in der Arztpraxis, die mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraut und verantwortlich sind	30. März bis 1. April 2017	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	280,-	24	K 226

## Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Prüfungstermine: Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten		17. März 2017	8.30 bis 13.00 Uhr (S 213/1) 13.00 bis 17.30 Uhr (S 213/2)	BD Stuttgart	Prüfung: 50,-	0	
		22. September 2017	8.30 bis 13.00 Uhr (S 214/1) 13.00 bis 17.30 Uhr (S 214/2)	BD Stuttgart			
		27. Oktober 2017	8.30 bis 13.00 Uhr (S 215/1) 13.00 bis 17.30 Uhr (S 215/2)	BD Stuttgart			
		17. Mai 2017	8.30 bis 13.00 Uhr (K 216/1) 13.00 bis 17.30 Uhr (K 216/2)	BD Karlsruhe			
		2. Juni 2017	8.30 bis 13.00 Uhr (R 217/1) 13.00 bis 17.30 Uhr (R 217/2)	BD Reutlingen			
		30. Juni 2017	8.30 bis 13.00 Uhr (F 218/1) 13.00 bis 17.30 Uhr (F 218/2)	BD Freiburg			
	8. Dezember 2017	8.30 bis 13.00 Uhr (F 219/1) 13.00 bis 17.30 Uhr (F 219/2)	BD Freiburg				
Hautkrebs-Screening	Hausärztlich tätige Fachärzte für Allgemeinmedizin, Fachärzte für Innere Medizin, Praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung	11. März 2017	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	195,-	8	K 235
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	11. März 2017 (Arzt und Mitarbeiter) 14. März 2017 (Mitarbeiter)	Jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	155,- (Ärzte) 145,- (MFA)	9	K 246
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	25. März 2017 (Arzt und Mitarbeiter) 28. März 2017 (Mitarbeiter)	Jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	155,- (Ärzte) 145,- (MFA)	9	F 248
Strahlenschutzkurs nach Röntgenverordnung (Röntgenschein)	Medizinische Fachangestellte	2. bis 4. März 2017 und 6. bis 11. März 2017	Jeweils 8.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	799,-	0	S 261

## Veranstaltungen zu aktuellen Themen

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
DMP Diabetes mellitus Typ 1 – Fortbildungsveranstaltung und Erfahrungsaustausch.  Hinweis: Mit der Teilnahme erwerben Ärzte automatisch alle von der KVBW für das DMP Diabetes mellitus Typ 1 geforderten Fortbildungsnachweise des Jahres 2017	Schwerpunktdiabetologen, die eine Genehmigung zur Teilnahme am DMP Diabetes mellitus Typ 1 erworben haben, sowie an deren Diabetesberater oder –assistenten und Praxismitarbeiter	25. Februar 2017	10.00 bis 15.00 Uhr	BD Stuttgart	80,-	7	S 259
3. Hygienetag der KVBW  Workshop 1: Multiresistente Erreger (MRE) in der Praxis – was ist wichtig für Arzt, MFA und Patient?  Workshop 2: Kleine Mikrobiologie und der Einsatz von geeigneten Desinfektionsverfahren - welches Desinfektionsverfahren bei welchem Erreger?  Workshop 3: „Aktion Saubere Hände“  Workshop 4: Lust auf Hygiene! – Wie motiviere ich mein Team	Ärzte und Praxismitarbeiter	18. März 2017	9.30 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	125,-	9	S 269 (Anmeldung über separates Anmeldeformular)
DMP-Fortbildungsveranstaltung - Austausch und Information zum Ablauf der DMP - Von der DMP-Dokumentation zum Feedbackbericht - Das 1 x 1 des Erstkontaktes - interessante Erfahrungsberichte aus dem Praxisalltag	Praxismitarbeiter	30. März 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	80,-	0	F 240

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter [www.mak-bw.de](http://www.mak-bw.de). Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535  
Telefax 0711 7875-48-3888  
E-Mail [info@mak-bw.de](mailto:info@mak-bw.de)



## Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe e.V. I. Quartal 2017

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort	Kosten in Euro
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Ludwigsburg	3. Januar 2017	20:00 Uhr	Restaurant Yamas Solitustr. 9 71636 Ludwigsburg	kostenfrei
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Ludwigsburg	8. März 2017	20:00 Uhr	Osteria Pitelli Marstallstr. 1 71634 Ludwigsburg	kostenfrei
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Karlsruhe	Jeden 1. Mittwoch im Monat	19:00 Uhr	Veranstaltungsort per Email erfragen: Wagner.karlsruhe@email.de	kostenfrei
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Neckar-Odenwald	18. Januar 2017	19:00 Uhr	Mythos Kaiser-Friedrich-Platz 9 74072 Heilbronn	kostenfrei
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Neckar-Odenwald	15. März 2017	19:00 Uhr	Paprika Lixstr. 19 74072 Heilbronn	kostenfrei

Anmeldung beim Verband medizinischer Fachberufe e.V., zu Händen Stefanie Teifel, Mäusberg 7, 74575 Schrozberg  
 Telefon: 07936 9909540, Telefax 07936 9909541, steifel@vmf-online.de

## Seminarprogramm

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie unter [www.mak-bw.de](http://www.mak-bw.de)

- ➔ **Anmeldung** (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)
- ➔ **Telefax 0711 7875-48-3888**

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an:

Seminar- Nummer	Termin	Seminarartikel	Bitte ankreuzen M = Mitarbeiter A = Arzt/Psychotherapeut	Name, Vorname des Teilnehmers
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> M	_____

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Fachgebiet der Praxis

Telefon/ Telefax

E-Mail

Praxisstempel

### Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

- Abbuchung vom Honorarkonto** (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Psychotherapeut

# mak

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie  
der KV Baden-Württemberg  
Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart  
Telefax 0711 7875-48-3888

### Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugesandt.

### Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornoge-bühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Ab-meldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornoge-bühr im obigen Umfang.

Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

### Management Akademie

der KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11,  
70567 Stuttgart, Postfach 80 06 08,  
70506 Stuttgart, Telefon 0711 7875-3535  
Telefax 0711 7875-48-3888, [info@mak-bw.de](mailto:info@mak-bw.de)  
[www.mak-bw.de](http://www.mak-bw.de)

### SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart. Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

- Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

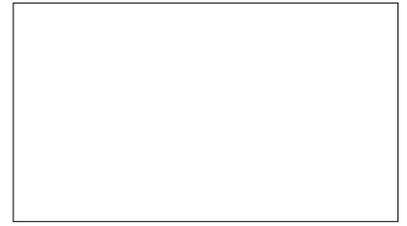
Name des Kreditinstitutes

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

**KVBW** Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg  
Regionalbüro Mannheim  
Geschäftsbereich Sicherstellung  
Joseph-Meyer-Straße 17  
68167 Mannheim



Stempel der Praxis mit Angabe der BSNR

Barbara Bader | Birgit Metzner | Valesca Zehner | Fax 0621 3379-1755

# Abwesenheits-/Vertretermeldung

gemäß § 32 Abs. 1 - 2 und 32 b Abs. 6 Ärzte-ZV

**für**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

## Zeitraum und Grund der Abwesenheit

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Urlaub     Krankheit     Fortbildung     Entbindung     Wehrübung

beendete Anstellung (bitte spezifizieren): \_\_\_\_\_

## Die Vertretung wird in meinen eigenen Praxisräumen durchgeführt von

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Gebietsbezeichnung

\_\_\_\_\_  
LANR (Pflichtfeld bei Vertretung aufgrund beendeter Anstellung)

## Meine eigene Praxis bleibt geschlossen. Die kollegiale Vertretung übernehmen

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
BSNR / Ort

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
BSNR / Ort

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
BSNR / Ort

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

An die  
Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg  
Geschäftsbereich Service und Beratung  
Keßlerstraße 1  
76185 Karlsruhe

Absender/Stempel

Corinna Pelzl | Telefon 0721 5961-1172 | Telefax 0711 7875 48-3889 | corinna.pelzl@kvbawue.de

## Anfrage – Gesundheitstag

Veranstaltungsort (Adresse)

Datum

Erwartete Teilnehmer/Besucher

Beginn der Veranstaltung

Ende der Veranstaltung

Wo findet die Veranstaltung statt?	in einer Halle	<input type="checkbox"/>
	im Freien	<input type="checkbox"/>
Sind Tische und Stühle vorhanden?	ja	<input type="checkbox"/>
	nein	<input type="checkbox"/>
Werden schriftliche Patienteninformationen zu verschiedenen Gesundheitsthe- men gewünscht? (z. B. Bluthochdruck, Vorsorge, Impfen, etc.)	ja	<input type="checkbox"/>
	nein	<input type="checkbox"/>
Welche Tests/Messungen sollen durchgeführt werden? (Geräte, Teststreifen und Verbrauchsmaterialien werden von der KVBW gestellt.)	Blutzucker	<input type="checkbox"/>
	Cholesterin	<input type="checkbox"/>
	Blutdruck	<input type="checkbox"/>
	BMI/Körperfett	<input type="checkbox"/>
Stehen für die Durchführung der Tests/Messungen Medizinische Fachangestellte aus den regionalen Praxen zur Verfügung? (Die Einweisung in die Geräte erfolgt durch Mitarbeiter der KVBW.)	ja	<input type="checkbox"/>
	nein	<input type="checkbox"/>
Stehen Ärzte aus der Region zum Arztgespräch zur Verfügung?	ja	<input type="checkbox"/>
	nein	<input type="checkbox"/>
Soll die Veranstaltung evaluiert werden? (Besucherbefragung oder statistische Auswertung der durchgeführten Tests/Messungen)	ja	<input type="checkbox"/>
	nein	<input type="checkbox"/>

Verband medizinischer Fachberufe e.V.  
Stefanie Teifel  
Mäusberg 7  
74575 Schrozberg



Telefax 07141 1336885

# Anmeldung zum 24. Tag der Medizinischen Fachangestellten

im Rahmen der Messe MEDIZIN, Stuttgarter Messe - ICS  
am Samstag, 28. Januar 2017, 10:00 – 17:00 Uhr

Hiermit melde ich folgende Teilnehmer/innen **verbindlich** zur  
Fortbildungsveranstaltung an:

**(Je Teilnehmer(in) bitte ein Anmeldeformular lesbar ausfüllen)**

---

Name/Vorname

---

Straße/Hausnummer

---

PLZ/Wohnort

---

Telefon / E-Mail für evtl. Rückfragen

---

VmF-Mitglieder: Mitgliedsnummer

- Ich bin VmF-Mitglied und zahle 20,- €
- Ich bin VmF-Mitglied-Azubi und zahle 15,- €
- Ich bin Nichtmitglied und zahle 30,- €
- Ich bin Nichtmitglied-Azubi und zahle 25,- €

**Die Teilnahmegebühr beinhaltet den Besuch der Messe MEDIZIN 2017.**

Bitte überweisen Sie die Gebühr bis zum **16.01.2017**  
unter Angabe des Namens an:

**Verband medizinischer Fachberufe e.V.**  
**BIC GENODEM1DOR**  
**IBAN DE10 4416 0014 2601 6000 32**

Eine Rückerstattung der Gebühr ist nicht möglich.

Das Anmeldeformular bitte vollständig  
ausgefüllt an oben angegebene  
Adresse oder Faxnummer senden.

**Ansprechpartner:**

Stefanie Teifel  
steifel@vmf-online.de  
Tel. 07936 9909540  
Fax 07936 9909541

Sabine Winkler  
sabine\_winkler@gmx.de  
Fax 07141 1336885  
www.vmf-online.de

**Anmeldebestätigung:**

Bei Anmeldung per E-Mail oder  
lesbarer Angabe einer E-Mailadresse  
erfolgt eine Anmeldebestätigung

**Eintrittskarte:**

Die Eintrittskarte für die Fachmesse  
MEDIZIN 2017 erhalten Sie an  
unserer Tageskasse im ICS.

Ihren Eintrittscode erhalten Sie nach  
Zahlungseingang per E-Mail.  
Bitte E-Mail-Adresse lesbar angeben.  
Mit diesem Eintrittscode können Sie  
das Kombiticket, welches zum Besuch  
der MEDIZIN 2017 berechtigt  
einschließlich Hin- und Rückfahrt am  
Besuchstag mit allen VVS-Verkehrsmitteln  
(2. Klasse) zur/von Messe  
Stuttgart downloaden.

Eintritts-Gutscheine zur MEDIZIN 2017  
können NICHT berücksichtigt werden!

**Veranstaltungsort:**

Landesmesse Stuttgart  
ICS  
Messiapiazza 1  
70629 Stuttgart

# Meldung von freien Psychotherapiekapazitäten gemäß erteilter Genehmigung der KVBW

für Quartal \_\_\_\_ / 201\_\_\_\_

## Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

für Erwachsene:  Einzeltherapie  Gruppentherapie  
für Kinder:  Einzeltherapie  Gruppentherapie

## Analytische Psychotherapie

für Erwachsene:  Einzeltherapie  Gruppentherapie  
für Kinder:  Einzeltherapie  Gruppentherapie

## Verhaltenstherapie

für Erwachsene:  Einzeltherapie  Gruppentherapie  
für Kinder:  Einzeltherapie  Gruppentherapie

## Hinweis für Terminvereinbarungsvorschläge:

- Akutversorgung traumatisierte Patienten / Krisenintervention
- Erstkontakt für Gespräche innerhalb von 14 Tagen
- Sonstige Hinweise für Terminvereinbarung:

Diese Meldung gilt auch für nachfolgende Nebenbetriebsstätte:

Ich möchte meine Psychotherapiekapazitäten wieder abmelden!

## Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass das Patiententelefon „MedCall“ die von mir angegebenen Daten zur Vermittlung freier Kapazitäten weiterleitet. Die Auskunft kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen kann. Die bei MedCall gespeicherten Daten werden dann umgehend gelöscht.

Die Kapazitätsmeldungen werden am Ende des Quartals automatisch gelöscht! Einen Übertrag auf das darauffolgende Quartal bitte vermerken. Danke!

\_\_\_\_\_  
Name / Unterschrift

LANR: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Praxisstempel / Praxisanschrift



**KVBW**

Kassenärztliche Vereinigung  
Baden-Württemberg  
Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart  
Telefon 0711 7875-0  
Telefax 0711 7875-3274